

Genf, 9. September 2005

Positionspapier des ARF/FDS

Anlass für das vorliegende Positionspapier des ARF/FDS ist einerseits die Revision der Filmförderungskonzepte des Bundes und andererseits die Reflexion und Prüfung der Verbandspolitik. Während der letzten sechs Monate fanden verschiedene Veranstaltungen statt (Generalversammlung, Arbeitstagungen und Vorstandssitzungen), an welchem die uns wichtigen Themen diskutiert wurden. Das daraus resultierende und nun vorliegende Positionspapier dient nebst den statutarischen und längerfristigen Zielsetzungen des Verbandes als Leitlinie für das Handeln des Vorstandes und als Orientierung für die Mitglieder. Unser Ziel war und ist es, in wichtigen Themen Mehrheitsmeinungen unter Berücksichtigung minoritärer Anliegen herauszukristallisieren, die wir dann in der Filmpolitik vertreten können.

Allgemeine Ziele

Vielfalt

Die Vielfalt der Ausdrucks- und Zusammenarbeitsformen ist eine Grundvoraussetzung fürs freie künstlerische Schaffen. Der Zugang zu den Stoffen, die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, die Arbeitsweisen und die Ansprüche an die Entwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit sind so vielfältig wie die Genres und Formen in der Audiovision. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass alle Filmarten mit öffentlichen Beiträgen unterstützt werden. Die Rechtfertigung dieser Beiträge darf weder mit der künstlerischen Freiheit in Widerspruch treten noch im Gegensatz Kommerz – Kunst stecken bleiben. Damit allerdings die Filmförderung unter der Prämisse „Vielfalt“ nicht zur Beliebigkeit verkommt, ist die fortwährende Annäherung an eine gemeinsame Vorstellung von Qualität zentral.

Qualität

Qualität im Film lässt sich kaum definieren und überprüfen und noch weniger verordnen. Doch das Bedürfnis nach einer Qualitätsdiskussion ist genauso vorhanden wie das anhaltende Bestreben, unsere Qualität zu erhöhen und zu verdichten. Deshalb überprüfen wir immer wieder von neuem, wo Potential brach liegt, wie es sich stärker bemerkbar machen und wie es schliesslich besser zur Entfaltung gebracht werden kann. Der Verband ist der Ansicht, dass heute primär eine Investition in die Kreativität und Risikobereitschaft erforderlich ist: Es müssen einerseits mehr Ideen und Stoffe generiert werden damit die Auswahl breiter wird. Und andererseits muss die Phase der Drehbuchentwicklung verlängert werden, so dass man zu wirklich ausgereiften Drehbüchern kommen kann.

Erfolg

Es ist selbstverständlich, dass alle Filmemacher mit ihren Filmen Erfolg anstreben. Erfolg ist aber so unterschiedlich, wie die Filme selbst: Resonanz bei Publikum, Presse, Festivals; Kinozuschauerzahlen, Fernseheinschaltquoten, DVD-Auswertung, Auslandverkäufe usw. Es ist sinnlos, den kulturellen Erfolg dem ökonomischen vorzuziehen (oder umgekehrt), denn schlussendlich bringt jeder Erfolg dem Schweizer Film in seiner Gesamtheit etwas und damit indirekt auch wieder jedem einzelnen Filmemacher. Gegenseitige allzu engstirnige Clichés von Regisseuren und Produzenten müssen durchbrochen werden, so dass die Zusammenarbeit verbessert werden kann. Wir müssen eine Streitkultur aufbauen, um uns gegenseitig anzustacheln, damit einerseits bessere, schärfere, tiefere und emotionalere Filme entstehen und andererseits diese besser, breiter und erfolgreicher ausgewertet werden können.

Konkrete Vorschläge ans BAK

a) Selektive Filmförderung

- *Grösse der Kommissionen:* Die Grösse der Kommission Kino soll dringend auf 5 Leute erhöht werden, damit eine breitere Diskussion über die Filme stattfinden kann und auch um die Gefahr der Zufallsentscheide zu vermindern.
- *Entschädigung Experten:* Es braucht Bedingungen für die Experten, die qualitatives Arbeiten zulassen. Dazu gehören genügend Zeit und eine anständige Entschädigung sowie ein klares Auswahlprofil für die Experten mit entsprechenden Ansprüchen an ihre Qualifikation.
- *Unausgewogenheit der einzelnen Sitzungen:* Da nicht an allen Sitzungen gleich viele gute und weniger gute Projekte eingereicht werden, muss den Expertenkommissionen eine gewisse Flexibilität bezüglich des Budgetrahmens zugesprochen werden.

- *Übertragbarkeit des Filmkredits:* Dieses Problem muss unbedingt von der BAK-Direktion gelöst werden. Bis zum Eintreffen dieser Lösung, muss damit pragmatisch umgegangen werden: die Sektion Film und die Branche einigen sich darauf, dass jedes Jahr mehr Geld versprochen wird, als eigentlich vorhanden ist. Auf diese Weise wird versichert, dass der Filmkredit jedes Jahr voll ausgeschöpft werden kann. Gleichzeitig führt das aber am Jahresende zu Liquiditätsproblemen (die Gelder können z.B. erst im Januar ausbezahlt werden und nicht im November), welche von der Branche in Kauf genommen werden müssen.
- *Mögliche externe Mithilfe bei der Begutachtung:* Der Verband empfiehlt eine mögliche externe Mithilfe in der Begutachtung im Spielfilmbereich zu prüfen: Die eingereichten Projekte könnten - vom Sekretariat anonymisiert - an drei externe Lektoren gesandt werden. Die Kommissionsmitglieder der Begutachtungsausschüsse würden die externen Analysen erhalten und sie in den Zusammenhang mit der eigenen Beurteilung sowie den anderen Elementen des eingereichten Dossiers (Autor, Produktion, Budget, etc) stellen um ihre Entscheidungen zu fällen. Die zusätzlichen Kosten für diese Lektorate müssten vermutlich aufgeteilt werden: Personalbudget, Filmkredit und Produktion (mittels einer Eingabegebühr). Auf diese Weise könnte dem Begutachtungsprozess ein „objektives“ Element eingefügt werden. Die Drehbücher würden von Lektoren analysiert, welche die entsprechende Sprache zu 100% beherrschen, was von den Experten nicht verlangt werden kann. Ausserdem könnten diese Lektorate als Anhang an das BAK-Schreiben der Förderentscheide (welches oft als unbefriedigend betrachtet wird) mit gesandt werden. Im Falle einer Absage, könnten diese den Drehbuchautoren bei der Überarbeitung helfen.
- *Aufteilung der Kommissionen:* Die Aufteilung der Begutachtungskommission in Nachwuchs und Arrivierte bringt etwa gleich viele Vor- und Nachteile mit sich, wie eine mögliche Aufteilung in Fiktion- und Dokumentarfilme. Für den Verband ist diese Frage also nicht zentral.

b) Drehbuchentwicklung

In Zukunft soll mehr Geld in die Projekt- und Drehbuchentwicklung investiert werden. Dies führt einerseits zu einer breiteren Auswahl an Ideen und Stoffen und andererseits zu einer Verlängerung der Phase der Drehbuchentwicklung. Davon versprechen wir uns interessantere und dramaturgisch bessere Filme. Die Gefahr, dass Herstellungsbeiträge für Projekte mit unausgereiften Drehbüchern gesprochen werden, wird dadurch entsprechend kleiner.

c) Frühzeitiger Drehbeginn

Ende letzten Jahres, hat der Verband beim BAK einen Antrag deponiert, in welchem er vorschlägt, das Verbot vom vorzeitigen Drehbeginn für Dokumentarfilme aufzuheben. Durch dieses Verbot werden Filme verhindert, welche die Eigenschaften der modernen technischen Mittel ausnützen wollen. Es geht z.B. um Filmideen, welche erst beim Anschauen von gesammelten Aufnahmen (also bereits gedrehtem Material) entstehen. Dies entspricht nicht der Idee, welcher hinter diesem Verbot steht:

Das BAK will mit dem Verbot sicherstellen, dass nicht schon mit Arbeiten an Projekten begonnen wird, die finanzielle Folgen haben, welchen nicht nachgekommen werden kann (z.B. unausbezahlte Löhne) und/oder die die Fördergremien in Zugzwang bringen können. Obwohl dies weiterhin Argumente für die Aufrechterhaltung des Verbots sind, sind für uns die Argumente zur Abschaffung wichtiger.

Etliche Mitglieder unseres Verbandes sind sogar für die Abschaffung des Verbots vom vorzeitigen Drehbeginn für die Spielfilme. Denn auch da haben die Filmemacher anders zu arbeiten angefangen (Bsp. On dirait le sud).

d) Internationale Koproduktionen

Koproduktionen mit dem Ausland sind sehr wichtig, denn sie ermöglichen Vernetzungen, welche der (Ko-)Produktion von Schweizer Filmen und deren Auswertung im Ausland zu Gute kommen. Mittelfristig muss deshalb für uns jeder von der Schweiz koproduzierte Film mit ausländischer Regie einen mit dem Ausland koproduzierten Film mit Schweizer Regie ermöglichen. In diesem Zusammenhang, begrüsst der Verband grundsätzlich die Einführung eines Punktesystems. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich die Branche über die Punkteverteilung einigen kann.

e) Nicht abschliessende Überlegungen zu Promotion, Verleih und Vertrieb

Die Filmproduktion hat in den letzten Jahren weltweit enorm zugenommen und die Tendenz ist weiterhin steigend. Die Kinos sind verstopft. Die Verleiher schwimmen im Überfluss an Filmen. Es wird immer schwieriger hier etwas steuern zu können. Dies gilt vorallem für (Schweizer) Filme mit mittelgrossem Potenzial, wie z.B. *Im Nordwind* von Bettina Oberli, *Garçon stupide* von Lionel Baier, *Ma famille africaine* von Thomas Thümena, *Namibia Crossings* von Peter Liechti, etc.

Mit den heute vorhandenen Mitteln (bundesweite und regionale Vertriebsförderungen und Succès Cinéma) kann theoretisch jeder vom BAK subventionierte lange Spiel- und Dokumentarfilm während 3 Wochen im Vollprogramm ausgewertet werden und zwar gleichzeitig in 20 Städten mit einem Werbebudget von 200'000 Franken. (vgl. beiliegendes Gedankenexperiment)

Der Verband möchte, dass die zur Zeit eingesetzten Mittel für die Promotion und den Vertrieb auf deren Wirksamkeit überprüft werden, um dann gemeinsam Schlüsse zu ziehen, wie die nationale Filmförderung einerseits die Struktur (Infrastruktur – siehe auch Digital Cinéma) stärken kann und wie andererseits die Auswertung der einzelnen Filme effizient verbessert werden kann.